

Beschlüsse des Gemeinderats

Sitzung vom 10. Juli 2023

Gemeinderat
Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 16
praesidiales@waedenswil.ch
www.waedenswil.ch

1. Der Weisung 8, vom 13. Februar 2023 wird gestützt auf den Bericht und Antrag vom 22. Juni 2022 zugestimmt; Der Öffentliche Gestaltungsplan Gerbeplatz wird festgesetzt.
2. Die Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 19. Juni 2023, betreffend Strategien für den Ersatz von fossilen Heizungen, geht zur Beantwortung an den Stadtrat.
3. Die Interpellation der SVP-Fraktion, vom 4. März 2022, überwiesen am 21. März 2022, betreffend finanzielle Unterstützung von Vereinen, wird als erledigt abgeschlossen.
4. Die Interpellation der FDP-Fraktion, vom 4. November 2022, überwiesen am 28. November 2022, betreffend Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, wird als erledigt abgeschlossen.

Fakultatives Referendum

Über Ziffer 1 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) in Verbindung mit Art. 12 Gemeindeordnung innert 60 Tagen nach dieser Veröffentlichung beim Stadtrat das schriftliche Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung gestellt werden (fakultatives Referendum).

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann nach der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wädenswil (ePublikationen.ch; Digitales Amtsblatt Schweiz) beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Für den Gemeinderat

Roger Kempf, Ratssekretär